

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Strategien gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt

Durch die Corona-Pandemie hat der Prozess der Digitalisierung weiter an Bedeutung gewonnen. Von vielen Seiten gepriesen, soll der Trend auch nach der Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen weiter anhalten und gefördert werden. Ausgeblendet wird dabei die, vor allem für Frauen und Mädchen, gewaltvolle Seite des Digitalen. Dabei ist geschlechterspezifische digitale Gewalt kein neues, dafür aber ein sehr präsesentes und wachsendes Problem.

Der Begriff „digitale Gewalt“ bezeichnet sämtliche Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel oder digitaler Medien bedienen, sowie Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet. Digitale Gewalt tritt in viele Formen auf: von der Hatespeech über Drohungen und Cyber-Stalking bis zu Doxing, Revenge-Porn, Erpressung, Bildmanipulationen oder der Verbreitung heimlicher Aufnahmen. Weiterhin ermöglicht das Internet der Dinge ganz neue Formen von Übergriffen und Kontrolle. So gibt es zahlreiche Fälle in denen etwa Smart Homes dazu genutzt wurden, um die Betroffenen einzusperren, zu überwachen und/oder physisch zu quälen.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) geht davon aus, „dass digitale Gewalt nicht getrennt von „analoger Gewalt“ funktioniert, sondern meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken darstellt“. Digitale Gewalt wird jedoch sowohl gesamtgesellschaftlich als auch von den Strafverfolgungsinstitutionen oft verharmlost und als weniger bedrohlich verstanden als analoge Formen von Gewalt. Dabei sind die Folgen digitaler Gewalt genauso real existent und fatal. Sie umfassen etwa Einschränkungen im Nutzungsverhalten von Social Media oder Messengern, Isolation und Traumatisierung.

Bisher beschränkt sich das Hamburger Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege auf einen kurzen rein deskriptiven Abschnitt zum Thema digitale Gewalt. Es beinhaltet weder präventive Maßnahmen, noch konkrete Hilfsangebote für Betroffene oder ein Konzept, das auf die Täter/-innen abzielt.

Obwohl Hamburg bereits 2014 Mittragsteller/-in des GFMK-Antrags TOP 5.1. zum Thema Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen war, hat sich bis heute kaum etwas getan. Insgesamt gibt es keine adäquate statistische Erfassung von Vorfällen, keine Forschung, kein Konzept zur Prävention oder auch nur Bekämpfung.

Unklare Zuständigkeiten, unzureichende Ausbildung und Ausstattung und eine mangelnde Sensibilisierung führen zu einer Überforderung der Strafverfolgungsbehörden in dem Bereich.

Und auch die Beratungsstellen haben mit der Thematik zu kämpfen. Der Umgang mit digitaler Gewalt ist hier vielfach noch Neuland: Es gibt viele offene Fragen in Hinblick auf technische, aber auch juristische Aspekte, es fehlt an IT-Wissen und an Geldern

für entsprechende Fortbildungen. Bisher gibt es für Hamburg genau eine spezialisierte Beraterin für den Bereich der digitalen Gewalt.

In diesen Zeiten liegt ein starker Fokus auf dem Ausbau der Digitalisierung. Digitale Gewalt, insbesondere in ihrer geschlechterspezifischen Ausprägung, darf hierbei keine Leerstelle bleiben. Aufklärung, Erfassung, Forschung, Prävention, Schutz und Hilfe sowie Strafverfolgung müssen in dem Bereich stets mitbedacht werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Klare Zuständigkeitsbereiche der Strafverfolgungsbehörden in Hinblick auf das Phänomen der digitalen Gewalt zu entwickeln und diese entsprechend zu schulen.
2. Den Fachberatungsstellen die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um sich im Bereich IT und digitale Gewalt fortbilden zu können.
3. Eine Vollzeitstelle für eine IT-Expertin einzurichten und auszuschreiben, die den Beratungsstellen der Opferhilfelandchaft als Ansprechpartner/-in für IT-Fragen zu Verfügung steht.
4. Den Bereich zu digitaler Gewalt im Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege um konkrete Maßnahmen zu ergänzen.
5. Ein Konzept für traumasensible Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Experten/-innen zu entwickeln.
6. Digitale geschlechtsspezifische Gewalt bei der Digitalisierungsstrategie Hamburgs als Schwerpunkt zu berücksichtigen.
7. Ein Konzept zu entwickeln, um Art und Umfang von digitaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen statistisch zu erfassen und zu beschreiben.
8. Der Bürgerschaft bis zum Ende dieses Jahres zu berichten.